



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Folgerungen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

also unter anderen die Namen Castrop, Witten, Kurne (= Chor), Elmenhorst, Abdinghof, Huckarde, sowie die Verpflichtung der Reichshöfe zu zwei jährlichen Fuhren bi gras und bi stro enthalten haben. Unglaublich ist die Existenz eines solchen Registers nicht, das etwa in den Händen der Zollbeamten gewesen wäre, welche die Zollfreiheit zu überwachen gehabt hätten. Die erste Aufzeichnung des Registers müßte dann aber in die Zeit der gemeinsamen Organisation zurückreichen und über die Zeit hinausreichen, wo die Reichshöfe dem Reiche verloren gingen. Hervorzuheben ist vor Allem die Bezeichnung von Huckarde als „Reichshof“. In keiner lokalen Ueberlieferung oder Urkunde findet sich sonst eine Erinnerung daran, daß die curtis Hukrithi durch Ludwig den Deutschen verschenkt und also Reichsbesitz gewesen war. In Dortmund selbst war man über die Entstehung sogar des Reichshofes Dortmund durchaus im Unklaren. Wenn sich trotzdem Huckarde angeblich als alter Reichsbesitz verzeichnet findet, so ist das thatsächliche Vorhandensein eines „Registers“ der Reichshöfe, welches auch Huckarde enthielt, recht wahrscheinlich gemacht. Wir würden also hier wieder eine Spur verfolgen können, die in karolingische Verhältnisse und Einrichtungen zurückreichte. Dieselbe bietet aber auch inhaltlich nichts, was sich nicht mit karolingischen Verhältnissen vereinbaren ließe. Vielmehr sprechen auch die Zollfreiheit der „Stapelleute“<sup>1)</sup>, unfreier, nicht in Dortmund wohnender, dem Dortmunder königlichen Beamten pflichtiger Leute, sowie die Zollfreiheit der Aachener, ferner die Verpflichtung der Reichshöfe, Fuhren für den Wegebau zu verrichten<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Ueber die Dortmunder Stapelleute Frensdorff XLI, den „stapel“ Schiller-Lübben, Mitteln. Wörterb. 4 S. 364, das „Stapelthor“ und „Stapelbing“ in Duisburg Averdunk l. c. S. 228.

<sup>2)</sup> Zu vergleichen ist die von Waitz, Verfassungsgesch. 4<sup>1</sup> S. 27, herangezogene Stelle über Wegebau Karl's bei Mon. Sangall. I 30, wonach „purgatio, seu stramentum vel impletio coenosorum itinerum — ea comitis per vicarios et officiales suos exequerentur in minoribus dumtaxat laboribus“.

durchaus nicht dagegen, hier wirklich karolingische Einrichtungen zu vermuthen. Der Reichshof Dortmund würde also als karolingischer Markt und Zollstätte inmitten der anderen Reichshöfe aufzufassen sein, wenn wir die Erklärung des Dortmunder Rathes als auf alten Aufzeichnungen begründet ansehen wollten. Eine weitere Stütze für die Annahme, daß wirklich in jenen Orten Reichshöfe gewesen, deren zollfreier Markt Dortmund gewesen sei, bietet auch die Einwanderung aus jenen Orten nach Dortmund. Der erste Band des Dortmunder Urkundenbuches bis 1372 weist auf: 19 Leute aus Rastrop, 7 aus Koerne, 20 aus Witten, 3 aus Huckarde (bezw. 5 aus Dorstfeld), 1 aus Elmhorst.

Zu den Vermuthungen über die Entstehung der Reichshöfe bringen also die Weisthümer des Dortmunder Rathes ein weiteres Argument bei.

#### IV.

##### Bemerkungen zu den Kartenskizzen.

Skizze 1 enthält in Antiqua alle Namen von Reichsgut in dem behandelten Gebiete; die daneben stehenden Jahreszahlen geben die Zahlen der erstmaligen sicheren Bezeichnung desselben als Reichsgut. Auf Eintragung der Gebirgszüge und Wälder ist verzichtet, die Namen der in den Kämpfen der Sachsen mit Karl und den Kriegen Otto's I. vorkommenden Orte sind mit den Jahreszahlen eingetragen.

Die zweite Skizze enthält mit farbigen Strichen eingeschlossen die den einzelnen Bauerschaften in und bei Dortmund gehörigen Gemeinheiten, Weiden, Wälder, Böden und Brüche, deren Bedeutung im nächsten Bande dargestellt werden soll. Die meisten Grenzlinien sind den Theilungsplänen und Servitutbefreiungsplänen der Königlichen Generalkommission zu Münster entnommen, die Theilung der Wambeler-Brakeler Haide einer Karte des Dortmunder Archivs aus dem Jahre 1791. Einzelne Gemeinheitstheilungen, wie die des Brakeler Ostholzes und Westholzes, die 1770 beziehungsweise 1775 in Theilung gegangen sind,